

19.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Drucksache 18/17 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/2121

3. Lesung

hier:

Kapitel 11 070 **Krankenhausförderung**

Titel 895 60 **Zuweisungen für Investitionen an Kinderkliniken (Sonderinvestitionsprogramm)**

(Neuer Titel)

Anhebung des Baransatzes

HH 2023

von - Euro
um 100.000.000 Euro
auf 100.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2022

-

Begründung:

Die aktuell vorherrschende kritische Situation auf den Kinderkliniken offenbart die jahrelange Unterfinanzierung der Kindermedizin, welche unter den Vorgaben der Fallpauschale ein ökonomisches Verlustgeschäft ist und pädiatrische Versorgungs-Kapazitäten über Jahre abgebaut wurden. Um die gesundheitliche Versorgung weitergehend aufrecht zu erhalten, bedarf es dringender benötigter Investitionen im Jahr 2023 der Fortsetzung des bereits im Jahr 2022 bewilligten Programms. Dieses soll in Gänze 150.000.000 Euro umfassen. Ein Antrag zur Abdeckung des Teils des Programms für das Jahr 2022 (50.000.000 Euro) wird mit dem Nachtragshaushalt 2022 eingebracht werden.

Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith
Dr. Hartmut Beucker

und Fraktion